

Beschlussvorlage

01/2017/0964

Federführung:	Finanzverwaltung	Datum:	20.09.2017
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	9520-26486

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.09.2017	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 vom 12.09.2017 wurde durch Herrn Merkle bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	9.791.214,36	14.838.257,01	24.629.471,37
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
/./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
/./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	376,00	0,00	376,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	9.790.838,36	14.838.257,01	24.629.095,37
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	9.790.838,36	14.838.257,01	24.629.095,37
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
/./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
/./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	9.790.838,36	14.838.257,01	24.629.095,37
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen			
/./ bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		2.952.491,31	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		12.899.749,70	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		5.337.170,98	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		7.562.578,72	

*** Ende der Liste "Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung" ***